Krakauer Zeitung.

Nr. 199. Mittwoch den 31. August **1864.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VIII. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. August d. J. allergnädigst anzuordnen geruht, daß dem Hauptmann zweiter Classe, August Spieß, des 22. Feldjägerbataillons, in Anerkennung seines energischen und erfolgreichen Wirkens bei der am 25. Juli d. J. zu Przemyśl ausgebrochenen verheerenden Feuersbrunst der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekanntgegeben werde.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennung:

Der Hauptmann erster Classe, August Frantzl Ritter von Franzensburg, des Infanterie-Regiments Graf Wimpffen Nr. 22, zum überzähligen Major im Infanterie-Regimente Freiherr v. Bamberg Nr. 13.

Verleihung:

Dem Major, Wasa Stoiković, des Ruhestandes, der Oberstlieutenantscharakter ad honores.

Stand

der im Umlaufe befindlichen Münzscheine.

Der Gesammtbetrag der zu Ende Juli 1864 im Umlaufe befindlichen Münzscheine bestand in 5,108.444 fl.

Wien, am 29. August 1864.

Vom k. k. Finanzministerium.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 31. August.

Die Depesche, mit welcher die Münchener Punctationen in Berlin übergeben wurden — sie ist vom 28. Juli datirt und an den österreichischen Geschäftsträger, Grafen Chotek, gerichtet — lautet wie folgt:

„Seit unserem Erlaß an den Grafen Karolyi vom 20. April d. J. über das unbefriedigende Ergebniß der Prager Zollbesprechung ist das Vertragsverhältniß zwischen Oesterreich und dem Zollverein im amtlichen Schriftenverkehr zwischen Wien und Berlin direct nicht wieder erörtert worden.

Wir sind unterdessen bemüht gewesen, eine mehr Erfolg versprechende Grundlage der Verständigung im Einvernehmen mit Baiern und anderen Zollvereins-Regierungen zu suchen, welche als Mitcontrahenten des Vertrages vom 19. Februar 1853 unsere darauf begründeten Rechte anzuerkennen und den preußisch-französischen Handelsvertrag zugleich im eigenen Interesse abzulehnen fortgefahren waren.

Als eine solche Grundlage glauben wir in der That die Punctationen betrachten zu müssen, welche am 12. d. M. von unseren Bevollmächtigten und von jenen von Baiern, Württemberg, Großherzogthum Hessen und Nassau verabredet worden sind, und welche Euer ꝛc. in Abschrift hieneben mit dem Auftrage zugehen, dieselben der königlich preußischen Regierung zu übergeben, und unter Mittheilung der nachstehenden Erwägungen für die uns wiederholt und zuletzt durch den Erlaß an Freiherrn v. Werther vom 17. April d. J. in Aussicht gestellten Verhandlungen zur Annahme zu empfehlen.

Nach Art. 25 des Februar-Vertrages haben wir einen Anspruch darauf, daß in erster Linie über die ausdrücklich stipulirte Zolleinigung verhandelt werde, und es wäre diese Verhandlung durch die vom Zollverein dazu delegirten Regierungen von Preußen, Baiern und Sachsen mit uns zu führen. Nachdem jedoch die Verhandlungen über den preußisch-französischen Handelsvertrag in ein so vorgerücktes Stadium getreten sind, so ist in den Münchener Punctationen für jetzt auf der Grundlage der Zolleinigung und auf der Verhandlung über unsere eigenen Vorschläge vom 10. Juli 1862 nicht mehr bestanden worden; wir haben vielmehr durch die Registratur vom 12. d. die Verpflichtung übernommen, die gedachten Punctationen an erster Stelle der königlich preußischen Regierung für die nächste Zollvereins-Periode lediglich als Grundlage eines Uebereinkommens zur Fortbildung der Bestimmungen der Februar-Verträge vorzuschlagen, und wir glauben, daß die wesentlichen Vorbedingungen am zweckmäßigsten zwischen Oesterreich und Preußen — den gegenwärtigen eng befreundeten Beziehungen entsprechend — festgestellt werden sollten.

Es ist deshalb in vollständiger Uebereinstimmung der in München vertreten gewesenen Regierungen sorgfältig vermieden worden, dem dort erzielten Einverständniß einen solchen Ausdruck zu geben, welcher der schließlichen Verständigung mit Preußen hätte vorgreifen oder hinderlich werden können.

Wenn nun aber in dem diesseitigen Vorgehen der Stellung Preußens, als der vertragschließenden Macht bei dem französischen Handelsvertrage Namens des Zollvereins, in so hohem Maße Rechnung getragen wurde, und wenn wir unsererseits gern eine gleiche Rücksicht für Oesterreich in der Fassung erkennen wollen, welche Preußen dem Art. 5 der Separatverträge mit Sachsen und mit anderen Zollvereins-Regierungen gegeben hat, so müssen wir doch weiter den höchsten Werth darauf legen, daß die Verhandlungen mit uns auf der gegenwärtig dargebotenen Grundlage in kürzester Frist eröffnet werden, daß uns aber eine offene und entgegenkommende Erwiderung alsbald zu Theil werde.

Die königlich preußische Regierung hat uns zwar ihren Wunsch einer Vertagung der Verhandlungen bis nach dem 1. October sowohl hier durch den Freiherrn v. Werther als auch durch die vertrauliche Mittheilung hochgestellter königlicher Beamten ausgesprochen, wovon Euer ꝛc. in Ihrem Bericht vom 16. d. Erwähnung thun; allein wir können in den uns mitgetheilten Motiven umsoweniger einen für uns genügenden Grund des Aufschubes für volle zwei Monate erkennen, als wir bereits im vorigen Winter, vor Eröffnung der Berliner Zollconferenzen, ein längeres Beruhen der Zollverhandlungen uns nur auf den ausdrücklichen Wunsch der königlich preußischen Regierung haben gefallen lassen, umsoweniger gerade jetzt, als wir nothwendig über die vorliegende Frage für den im Laufe des Monats October zusammentretenden Reichsrath Gewißheit haben und rechtzeitig die erforderlichen Vorlagen ausarbeiten müssen.

Damit wir es unsererseits an aller Bereitwilligkeit sowohl, als an wünschenswerther Bestimmtheit nicht fehlen lassen, nehmen wir keinen Anstand, im voraus für die directe Verhandlung mit Preußen zwei Puncte von eminent politischer Bedeutung zu bezeichnen, welche in unserm Auge die Vorbedingungen unseres Eingehens in die Verhandlungen und zugleich den Prüfstein des Gelingens derselben bilden.

Das Ziel einer künftigen Zolleinigung müssen wir auch über die nächste Zollvereins-Periode hinaus vertragsmäßig festhalten, und wir müssen vor der ausschließlichen Verhandlung mit Preußen darauf bestehen, daß uns deshalb eine bündige Zusage von vornherein gegeben werde. Das ist unsere erste und unerläßliche Vorbedingung. Die zweite geht dahin, daß die von Oesterreich zu verlangenden Begünstigungen früher verabredet, und daß die Grundzüge des zwischen Oesterreich und dem Zollverein zu erneuernden Vertragswerkes früher festgestellt werden, als die Ratification des französischen Handelsvertrages erfolgt. Die von Oesterreich zu verlangenden besonderen — d. h. von der Theilnahme Frankreichs auszuschließenden — Begünstigungen werden sich auf einige wenige Artikel beschränken.

Hienach glauben wir die zuversichtliche Hoffnung hegen zu dürfen, daß die königlich preußische Regierung unsere Eröffnungen in ernste Erwägung ziehen und uns baldigst eine entgegenkommende Rückäußerung darüber zugehen lassen werde, ob ihr unter den kundgegebenen Vorbedingungen ein erneuertes Zusammentreten beiderseitiger höherer Fachbeamter zum Zwecke der Verständigung genehm ist, welche Persönlichkeit sie dazu ausersieht und welche Oertlichkeit ihr passend erscheint. Sollte wider Erwarten das königliche Cabinet es ablehnen, in die angebotene Verhandlung sofort einzutreten, so würden wir zu unserm größten Bedauern darin eine Mißachtung der uns gegenüber bestehenden Vertragsverpflichtungen erkennen müssen, und wir würden uns keiner Täuschung darüber hingeben, daß ein solches Vorgehen unvereinbar sein würde mit dem zwischen beiden Regierungen so glücklich bestehenden bundesfreundlichen Verhältnisse.

Euer ꝛc. wollen den gegenwärtigen Erlaß, wovon dem hier anwesenden königlichen Herrn Minister-Präsidenten v. Bismarck Mittheilung gemacht wird, dem Herrn Unter-Staatssecretär v. Thile vorlesen, ihm eine Abschrift zur Verfügung stellen und die Versicherung meiner vollen Achtung empfangen.

Rechberg."

Zur handelspolitischen Frage läßt sich die „Allg. Ztg." aus Berlin schreiben, daß Seitens des Herrn v. Balan, des derzeitigen Vertreters des auswärtigen Ministeriums in Berlin keine Antwortnote auf die österreichische Depesche unterzeichnet worden sei. Diese Nachricht ist ganz richtig; allein durchaus ungegründet ist die daraus gezogene Folgerung, als ob überhaupt keine Antwort in Wien eingetroffen; im Gegentheil ist dieselbe, wie wir bereits früher mittheilten, am 27. d. übergeben worden und lautet im Ganzen günstig und zuvorkommend. Der Sachverhalt ist nämlich folgender: Auf Veranlassung des Herrn von Bismarck haben die preußischen Minister des Handels und der Finanzen sich gutachtlich über die Wünsche geäußert welche den Inhalt der österr. Note vom 28. v. M. und der Münchener Publication bilden. Dieses Gutachten wurde Hrn. v. Bismarck zugesendet, und dieser richtete auf Grund derselben eine Note an den preußischen Gesandten Frhrn. v. Werther. Diese Note wurde am 27. d. dem Grafen Rechberg übergeben und ist allerdings nicht vom Herrn v. Balan, wohl aber vom Hrn. v. Bismarck unterzeichnet.

Wie aus Wien berichtet wird, hat der Sectionschef Freih. von Hock in seiner Eigenschaft als Bevollmächtigter Oesterreichs für die Verhandlungen mit Preußen bereits die Reise nach Berlin angetreten.

Die Beitrittserklärung Frankfurts zu dem neuen Zollverein sollte nach Ansicht des Senats erst dann geschehen, wenn Kurhessen zuvor seinen Beitritt zu dem Vereine zugesagt hätte. Die gesetzgebende Versammlung behandelte diese Senatsvorlage zu Anfang des Monats Juni in einer geheimen Sitzung. Den betreffenden Commissionsbericht erstattete Dr. Passavant. Nachträglich sind die Verhandlungen dieser geheimen Sitzung in den officiellen Mittheilungen aus den Protocollen der gesetzgebenden Versammlung veröffentlicht worden und entnehmen wir denselben, daß die Commission für den Anschluß Frankfurts an den Verein von der Erwägung ausging, ob Frankfurt durch ein noch entschiedeneres Vorangehen wie bisher nicht etwa eine noch günstigere Stellung erlangen könne, um seine Forderungen zu erreichen; die Commission glaubte, daß eine solche Stellung zu erlangen sei, wenn Frankfurt sich sofort jetzt schon zum Abschlusse einer Uebereinkunft unter Vorbehalt erklären würde, und stellte danach den Antrag, sich dem Vertrag anzuschließen, jedoch den Vorbehalt zu stipuliren, daß der Vertrag nicht bindend bleibe, wenn weder eines der beiden Hessen, noch Nassau den Vereinsstaaten sich anschließe und Frankfurt dadurch geographisch von jeder Verbindung mit denselben getrennt werde. Aus der Debatte erhellt, daß sämmtliche Mitglieder mit den Commissionsanträgen übereinstimmten.

Das Gerücht, wornach die Wiener Friedensverhandlungen in Folge eines Wunsches des französischen Cabinets, daß der von Dänen bevölkerte Theil Nordschleswigs an Dänemark zurückgegeben werde, unterbrochen worden sei, entbehrt, wie jetzt auch officiöse Wiener Blätter bemerken, jeder Begründung. Nach der „Schles. Z." war Ursache der Unterbrechung der Conferenz die Unvollständigkeit der dänischen Vorlagen. Oesterreich und Preußen verlangen Rückerstattung des im Jahre 1713 nach Kopenhagen gebrachten Gottorp'schen Archivs.

Wie eine tel. Depesche der „Schles. Z." aus Altona, 29. August, meldet, hat auf die Proposition des Grafen Rechberg, Herrn Reincke nach Wien zu berufen, Herr v. Bismark bemerkt, als ehemaliger Vice-Präses der holsteinischen Ständeversammlung wäre er nicht die geeignete Persönlichkeit. Seine Berufung hat demnach niemals stattgefunden.

Das „Mem. dipl." schreibt über den Inhalt der preußischen Depesche, welche Erklärungen über die Friedenspräliminarien enthält: Die preußische Depesche ist datirt von Gastein, 9. August. Herr von Bismarck findet es nicht für überflüssig, obgleich der preußische Botschafter in Paris bereits einige Erklärungen über die Friedenspräliminarien abgegeben hat, der kaiserlichen Regierung ausführlichere Kenntniß der Anschauungen der Regierung des Königs Wilhelm zu geben. Preußen erkennt vollkommen an, daß die weise zurückhaltende Stellung der kaiserlichen Regierung die endgiltige Regelung der Frage zu Gunsten Deutschlands erleichtert hat; es hat Grund auf das Geschehene mit Befriedigung zurückzublicken, und es hofft, daß die dem dänisch-deutschen Conflict zu Theil gewordene Lösung nur zum Fortbestehen der zwischen Frankreich und Preußen herrschenden guten Beziehungen beitragen könne.

Der dänische Schmerzensschrei wird augenblicklich mit vielem Geschick in Scene gesetzt. Zwar ist ein gewisses Dunkel über die Deputation verbreitet, welche angeblich nach Paris gegangen ist, dagegen wird aus den Deputationen nach Kopenhagen kein Hehl gemacht. Die Dänen in Nordschleswig lassen es nicht an Energie fehlen und scheuen auch die möglicherweise für sie entstehenden Folgen nicht, obgleich sie allerdings darauf rechnen können, daß die Deutschen gegen sie gerechter und nachsichtiger verfahren werden, als sie bis vor wenigen Monaten gegen die Deutschen verfahren sind. Es ist nur bewunderungswürdig, wie diese Leute jetzt so plötzlich einsehen, welchen Schmerz eine Trennung von denjenigen, mit denen man zusammengehört, bringt, wie traurig es ist, in seiner Nationalität unterdrückt zu werden und möglicherweise die Waffen gegen seine Landsleute kehren zu müssen. Daß die Deutschen ganz dieselben Gefühle fünfzehn Jahre hindurch hatten, daran hat man in Kopenhagen gar nicht gedacht. Indessen wäre es ungroßmüthig, uns jetzt auf das uns angethane Unrecht berufen zu wollen, und die künftige Regierung Schleswigs wird gewiß auf keine gewaltsame Weise die Dänen entnationalisiren wollen, sondern es der deutschen Cultur überlassen, welchen Einfluß sie auf jene ausübt. Wenn man aber vom rein menschlichen Standpunct aus die Bemühungen der Enclavirten nicht tadeln kann, so liegt die Sache politisch betrachtet, doch wesentlich anders, und die jetzigen Manifestationen sollen wohl ohne Zweifel die Bestrebungen Dänemarks nach einer möglichst günstigen Gränzregulirung unterstützen. Daß die Wünsche in dieser Beziehung sich nicht in zu bescheidenen Gränzen halten, ist aus den Aeußerungen des Ministers im dänischen Reichsrath ersichtlich, gegen welche die „Nordd. Allg. Ztg." einen gemäßigten aber sehr verständlichen Warnungsruf für nöthig gehalten hat. Ein Theil der Ortschaften, von welchen die Deputationen nach Kopenhagen ausgegangen, hat gar keine Aussicht, auf Grund der Friedenspräliminarien bei Dänemark zu bleiben, und wenn sich die politische Situation nicht gänzlich ändert, so haben die Großmächte auch durchaus keine Veranlassung, von ihren Forderungen abzugehen. Bei jeder Gränzregulirung wird außerdem auch immer eine Anzahl deutscher Grundbesitzer unter dänische Herrschaft kommen, eine hinreichende Bürgschaft dafür, daß auch die Dänen in Schleswig gerecht werden behandelt werden, wenn sie sich nur aller Umtriebe enthalten; und so viel Zähigkeit man auch den Dänen zutrauen darf, so scheint es uns noch zweifelhaft, daß dieselbe weit genug reicht, und daß sie in Schleswig zahlreich genug sind, um dort gewissermaßen eine offene Wunde zu erhalten.

Das Schweigen der officiösen Blätter über die Moltke'schen Depeschen ist endlich von der „France" gebrochen worden. Sie erklärt es für eine unrichtige und rein persönliche Anschauung des dänischen Gesandten, daß Frankreich aus Furcht vor einer nordischen Coalition (deren Existenz sie überhaupt bestreitet) passiv geblieben sei, und ebenso, daß dies deshalb geschehen, weil es sich auf die Unterstützung Englands nicht habe verlassen können. Frankreich habe sich vielmehr jeder directen Action enthalten: erstens weil es sich um eine Nationalitätsfrage gehandelt habe und die französische Politik auf der Achtung des Nationalwillens beruhe, zweitens, weil es durchaus gerathen schien, diesen beklagenswerthen Kampf zu beschränken, zu localisiren, und zu verhüten, daß derselbe den Frieden von ganz Europa bedrohe; drittens endlich, weil ein großes Volk, wie das französische, nur Krieg erkläre, wenn seine Interessen, seine Ehre oder sein Gebiet im Spiele sind. Die „France" behauptet ferner zur Sache, daß Frankreichs reservirte Haltung sich schon in den ersten Verwickelungen der dänischen Frage kundgegeben und keine Minute eine Veränderung in ihr hervorgetreten sei, so wie daß es schon bei den ersten Schritten des britischen Cabinets und bei den ersten Bitten Dänemarks mit Rathschlägen der Mäßigung und Versöhnlichkeit geantwortet und rund heraus erklärt habe, der Kopenhagener Hof dürfe auf seine Einmischung nicht rechnen. Es gelingt ihr indeß nicht zu widerlegen, daß die französische Regierung in einem späteren Stadium zu einem gemeinsamen Einschreiten mit England bereit gewesen wäre, wenn letzteres auf die ihm deutlich genug kundgegebenen Bedingungen eingegangen wäre. Die „France" gesteht vielmehr, daß, nachdem England bereits übel engagirt gewesen, Frankreich auf die Aufforderung Russells zu einer gemeinsamen Demonstration geantwortet habe: England könne sich ohne Gefahr auf „Demonstrationen" einlassen, da seine Action sich auf eine einfache Blokade beschränken könne, während Frankreichs Einschreiten Eventualitäten herbeiführen würde, zu deren Austrag bis zu den äußersten Consequenzen man entschlossen sein müsse. Ueber den Sinn der letzteren Phrase kann kein Zweifel mehr obwalten.

Wiener Nachrichten der Berliner „B. u. H. Z." zufolge, ist die Verständigung über die künftige Besetzung der Herzogthümer nach dem Friedensschlusse Gegenstand eines speciellen von den übrigen Verhandlungen getrennten Abkommens geworden.

Ueber die Unterhandlungen wegen einer Interims-Regierung schreibt man der „Kölnischen Zeitung" aus Wien: Wenn ich genau unterrichtet bin, so zieht Herr von Bismarck dem Eingehen auf den österreichischen Gedanken, den Bund an der provisorischen Regierung auch in Bezug auf Schleswig zu betheiligen, das gänzliche Verzichten auf die Einsetzung einer solchen Interims-Regierung vor. Das österreichische Cabinet wäre hiemit sehr einverstanden, wenn nur sofort vermittels Erledigung der Successionsfrage das Definitivum geschaffen würde. Dem steht aber die Geldfrage entgegen. Herr v. Bismarck will wenigstens Schleswig dem vom Bunde als rechtmäßigen Souverain zu bezeichnenden Fürsten nicht übergeben, bevor die Bezahlung der Kriegskosten gesichert sei. Nun sind aber die beiden Cabinette unter allen Umständen darauf angewiesen, über jene Frage zu einer Verständigung zu gelangen, da die Monarchen sich gegenseitig in feierlichster Weise verpflichtet haben, in deutschen Angelegenheiten und namentlich in Bundessachen fortan nur gemeinsam vorzugehen.

Eine Wiener Correspondenz der Independance versichert, daß der Plan einer österreichisch-preußischen Interimsregierung für dieselben fallen gelassen sei, und daß demnach die Civilcommissäre der Großmächte vorläufig in Schleswig, die Bundescommissäre, denen aber ein österreichischer und ein preußischer College an die Seite gegeben werden soll, in Holstein und Lauenburg die Verwaltung fortführen sol-

len, in diesen beiden Ländern nicht aber unter dem Titel einer Bundesexecution, sondern unter dem Titel eines Sequesters.

Der Besuch des Königs von Preußen in Hohenschwangau soll ganz unerwartet gekommen sein, denn, wie man dem „N. C." aus München schreibt, war bis in den letzten Tagen in weiteren, und wohl auch in engeren, höheren Kreisen Baierns nichts davon bekannt. Der Entschluß zu diesem Abstecher soll erst in den letzten Tagen des Aufenthalts des Königs in Wien gefaßt worden sein. Nach anderen Münchener Correspondenzen war für den König noch für den 24. d. Abends Quartier „im goldenen Kreuz" in Regensburg bestimmt; erst am 24. wurde der Besuch des Königs von Preußen in Hohenschwangau durch den Telegraphen dorthin gemeldet, worauf von dort Anordnungen zum Empfang desselben getroffen wurden.

In Baden-Baden erwartet man am 30. oder 31. August die Ankunft des Königs von Preußen. Auf den 30., schreibt man dem „Frdbl.", ist für einen hochgestellten französischen Militär, welcher den König erwarten will, weil er, wie es scheint, eine Botschaft des Kaisers der Franzosen zu überbringen hat, eine Wohnung bestellt. In der Umgebung der Königin erzählt man sich: eine dringende Einladung nach Chalons sei dem Könige schon in Wien zugekommen, aber nicht angenommen worden „aus Mangel an Zeit." Man behauptet, der Kaiser bestehe so sehr auf eine Zusammenkunft, daß es kaum möglich sein werde, diesem Verlangen auszuweichen; gleichwohl bezweifelt man, daß der König von Preußen und der Kaiser der Franzosen sich in diesem Herbste sehen werden. Dagegen erwartet der preußische Hof zahlreiche fürstliche Gäste aus Deutschland in der zweiten Hälfte des Monats September in Berlin.

Der „Independance belge" schreibt man aus Wien, daß Rußland in nächster Zeit wieder durch einen Gesandten in Rom vertreten werde. Der gegenwärtige Gesandte in Athen, Herr v. Bludoff, sei für diesen Posten bereits ernannt.

In Athen ist das Gerücht verbreitet, daß der jugendliche Basileus Georgios eine russische Prinzessin heiraten wird. Ueberhaupt ist der russische Einfluß im Zunehmen begriffen, während sich England, dessen besonderer Schützling der König Georg sein sollte, um gar nichts bekümmert. Sollte vielleicht, in gerechter Würdigung des englischen Schutzes, der Sohn des Königs von Dänemark sich alle Freundschaftsbeweise Englands verbeten haben? Oder geht die englische Nicht-Interventions-Politik schon bis zur Abdication?

Man schreibt der „France" aus London vom 25. d. M., daß die Admiralität ganz vor Kurzem drei große Transportschiffe hat befrachten lassen, welche in einigen Tagen nach Japan abgehen sollen, um dort Lebensmittel und Material für das 4000 Mann starke Truppencorps zu bringen, welches dazu bestimmt ist, die Festungswerke an der Meerenge von Simonosaki zu besetzen. Die englische Regierung hat beschlossen, an dieser Meerenge, im Grunde der Bucht von Akha, aus welcher ein herrlicher Hafen gemacht werden soll, eine Stadt anzulegen, aus der bald ein Handelsplatz ersten Ranges, und zwar ein noch wichtigerer als Hongkong, werden wird.

Die „Times" empfiehlt, den Krieg in Neuseeland mit derselben Energie zu führen, mit der einst die Puritaner in Nordamerika die Rothhäute bekämpften.

In dem gestern erwähnten Schreiben des Fürsten Ladislaus Czartoryski an den Fürsten Adam Sapicha, ddto. Paris 25. Juli 1864, sagt zuvörderst Czartoryski, daß er seit Anbeginn des Aufstandes nicht aufgehört hat, einige seiner Landsleute im Königreich Polen, in der Folge auch die Nationalregierung, nachdem diese ihn zu ihrem Agenten ernannt hatte, über die Lage, Hoffnungen, endlich auch über die Täuschungen bezüglich der Hilfe vom Auslande aufzuklären, und daß er nach dem Abbruche der diplomatischen Unterhandlungen wegen Polens und nach dem Scheitern des Congreßprojectes die Nationalregierung darauf aufmerksam gemacht, daß eine Hilfe für den polnischen Aufstand höchstens nur noch von einer allgemeinen europäischen Verwicklung zu erwarten sei. Als aber allmälich auch diese Hoffnung zu schwinden begann, als er auch die Gewißheit erlangte, daß es unmöglich sei, die polnische Frage bei den Londoner Conferenzen zur Sprache zu bringen, übersandte er — vor etwa drei Monaten — der Nationalregierung einen erschöpfenden Bericht über seine Bemühungen und über den ganzen Verlauf der Unterhandlungen. „Noch einmal, äußerte ich damals — so drückt sich Czartoryski in diesem Schreiben aus — wurden unsere Hoffnungen getäuscht, nicht nur bezüglich der thätigen Hilfe, sondern auch bezüglich der Anerkennung der Rechte, die uns im Geheimen Niemand bestreitet. Keiner von den Gewaltigen Europa's (so unzweifelhaft auch die Sympathie Einzelner ist) hat es gewagt, zur Vertheidigung des Rechtes und im Interesse Europa's die Beziehungen zu Rußland zu alteriren. Nur Einer, der heilige Vater hat durch den feierlichen Tadel gegen den Czaren sich Polens angenommen. Ich sprach die Ueberzeugung aus, es werde die Zeit kommen, wo das Gewissen der Völker und besonders Frankreichs durch das neue Unglück Polens sich schwer belastet fühlen wird."

„Bei solchem Stande der Dinge konnte ich es der Nationalregierung nicht verhehlen, daß für eine weitere diplomatische Thätigkeit derselben kein Feld vorhanden sei; ich war daher der Meinung, daß die Nationalregierung es reiflich überlegen solle, ob sie für die Fortdauer des Aufstandes wirken kann, wirken darf." „„Wenn im vorigen Jahre — so lautete mein Bericht an die Nationalregierung — trotz der unerhörten Einigkeit, des gehobenen Geistes und der unermeßlichen Opfer, es uns nicht möglich war, Rußland auch nur ein Stück Landes zu entreißen, so ist es heute nach der ungeheuern moralischen und materiellen Erschöpfung, nach Verhängung des Belagerungszustandes in Galizien, gewiß um so weniger denkbar den Feind zu besiegen, den überdies noch Preußen und Oesterreich so energisch unterstützen. Der Aufstand kann sich noch lange hinziehen, aber unfehlbar wird er — ob früher oder später — einmal beendigt sein. Bei so schmerzlichen Erwägungen muß man sich doch die Frage stellen, was für die Sache vortheilhafter sei: den Kampf zu verlängern bei einem stets wachsenden materiellen und moralischen Ruin des Landes oder den Kampf abzubrechen mit einem freiwilligen Act, durch den zwar unser Hab und Gut der Uebermacht Rußlands verfällt, aber doch der Geist und die Würde der Nation gerettet werden kann?""

„Mit vielen meiner Mitbürger theilte ich, als ich so an die Nationalregierung schrieb, die Besorgniß, daß eine Fortsetzung des Kampfes nicht blos den Rest des Nationalvermögens, sondern selbst das innere Mark aufzehren würde, während — so verlassen wie wir von aller Welt waren — es doch nur ein zweckloser Kampf der Verzweiflung sein konnte. Wer konnte da zweifeln, daß unter solchen Auspicien sich der größere Theil der Nation von dem Wagniß lossagen werde, ja noch mehr, daß die Nation dem Instincte der Selbsterhaltung folgend, jeder politischen Idee sich unzugänglich machen würde. Es könnte aber auch eine Spaltung in der Nation eintreten; die eine Partei würde um jeden Preis den Kampf, die andere den Frieden fordern; sie würden sich gegenseitig des Verraths anklagen und dabei das Land noch mehr ins Verderben stürzen. Da nun solche Gefahren leicht vorauszusehen waren, war ich der Meinung, daß nichts Anderes erübrige, als daß die Nationalregierung durch einen freiwilligen und feierlichen Act den Kampf mit den Waffen sistire, dann sich selbst auflöse und das Mandat in die Hände der Nation zurücklege. Ein solcher Act, der vollkommen gerechtfertigt, ja durch die Nothwendigkeit dringend geboten war, würde nach meiner Ansicht eine laute Anklage bilden gegen ganz Europa und demselben die Verantwortlichkeit für alle gebrachten Opfer aufbürden. In den Augen der Welt hätte uns ein solcher Schritt nicht schaden können, er würde uns im Gegentheil emporheben; denn er wäre ein Beweis, daß wir eine verständige und reife Nation sind und daß wir in den schwierigsten Lagen Urtheil und Maß einzuhalten verstehen. Es wäre dies endlich ein Act des Willens, eine Kräftigung in der momentanen Schwäche, die Würde der Nation wäre dadurch keineswegs gefährdet."

„Diese Rathschläge und Vorstellungen, welche ich hier in Kurzem mittheile, übersandte ich im Monate April der Nationalregierung und verlangte, dieselben zur Aufklärung des Landes und der Bürger veröffentlichen zu dürfen. In einer Depesche vom 11. Mai erhielt ich die Antwort mit der Weisung, mit der Veröffentlichung bis Ende Mai zu warten. Obgleich ich überzeugt war, daß die Gründe dieser Entscheidung auf Täuschungen beruhen und so lebhaft ich es fühlte, daß jede weitere Verzögerung nur das Unglück des Landes vergrößern müsse, fügte ich mich doch in den Willen der Nationalregierung."

„Heute, wo der begeisterte Termin längst verflossen ist, nachdem ich von den ehemaligen Führern keine weitere Mittheilung erhalten, fühle ich mich um so mehr verpflichtet, vor Dir, theurer Adam, als dem letzten Bevollmächtigten der ehemaligen Nationalregierung es auszusprechen, daß die Zeit, welche seitdem verflossen, mich in meiner Meinung nur zu bestärken vermochte und daß ich die vor drei Monaten ertheilten Rathschläge für noch dringender geboten halte. Ich thue dies nicht Kraft des Amtes, welches ohnehin mit jenem Berichte aufgehört hat, sondern als Pole und Bürger, dem das Wohl, die Ehre der Nation am Herzen liegt, als Mensch endlich, dem eine gewisse Anzahl Personen lange Zeit ihr Vertrauen geschenkt hat und welchem ich in diesem entscheidenden Augenblicke durch einfaches Schweigen nicht entsprechen würde."

Czartoryski spricht nun dem Sapieha seine Anerkennung aus, daß letzterer durch Uebernahme des ihm von der Nationalregierung anvertrauten Amtes, indem er es vorzugsweise im Interesse der zahlreichen Emigrirten ausübte, sich Verdienste um das Vaterland und die Menschheit erworben. Dann heißt es weiter: „Welche Aufgabe nun nach beendigtem Kampfe jedem Polen im Lande zufällt, das ist schwer vorauszusehen. Eines scheint mir aber gewiß, daß nämlich die Actionsmittel, welche zur Zeit des Kampfes entsprechend sein konnten, ferner nicht mehr dienen sollen. Gleichwohl begegnen mir Leute, welche der Ansicht sind, daß die Nation die im ganzen Lande verbreitete politische Organisation beibehalten soll. Diese Ansicht, glaube ich, beruht auf einem großen Irrthum und auf einer verderblichen Verwirrung der Begriffe. Diese Einrichtung, davon bin ich überzeugt, würde nur die Quelle neuen Unglücks sein, das um so schrecklicher wäre, da es dem freien Willen zugeschrieben werden müßte; daher will ich, ehe ich schließe, mich über diesen Gegenstand deutlicher aussprechen."

In dieser Auseinandersetzung verdammt Czartoryski aus politischen und moralischen Gründen auf das Entschiedenste die Fortdauer der geheimen Organisation, da sie nur während des Kampfes gegen Rußland einen vernünftigen Zweck haben konnte. „Die Lage — damit schließt das Schreiben — ist gewiß über allen Ausdruck schwierig. Aber es gibt Momente, wo das Wirken für's Vaterland kaum über die Schwelle des häuslichen Lebens hinaustreten darf und wo es wieder in jene geistige Sphäre zurückkehren muß, in welche kein Schwert einzudringen vermag."

Die polnische Emigration in Frankreich hatte sich, wie die „Ostsee Z." meldet, im vorigen Jahre, hingerissen von der Begeisterung für den Aufstand, durch den Einfluß des Fürsten Władysław Czartoryski bestimmen lassen, ihr bis dahin in Paris bestandenes Comité, das Organ ihrer Selbstverwaltung und den Repräsentanten ihrer Wünsche und Bedürfnisse, aufzulösen und sich unmittelbar der Nationalregierung unterzuordnen. Jetzt, wo die Herrschaft der Nationalregierung aufgehört und die Emigration durch das Zuströmen neuer Flüchtlinge einen bedeutenden Zuwachs erhalten hat, fühlt sie das Bedürfniß, die Verwaltung ihrer Angelegenheiten wieder selbst in die Hand zu nehmen, und hat eine Wahl eines neuen Comités bereits ausgeschrieben. Auch den jüngsten Emigranten, die ihren dauernden Aufenthalt in Frankreich genommen haben ist das Wahlrecht zugestanden. — Die Gesammtsumme, welche die polnische Emigration in Europa im Jahr 1863 zur Unterstützung des Aufstandes ausgebracht hat, wird von amtlichen Organen derselben auf 50,000 Thlr. angegeben. Von polnischen Emigranten in America sind für den Aufstand im Ganzen 16,000 Dollars eingesandt worden. Dem „Głos wolny" zufolge ist die Zahl derjenigen polnischen Flüchtlinge, welche sich für die kriegführenden Heere in Amerika anwerben lassen, noch immer im Wachsen. Ganz besonders drängen sich zu diesen Anwerbungen diejenigen Flüchtlinge welche als Insurgenten einen militärischen Grad erworben haben, was allerdings bei den meisten der Fall ist. Als eine „Schmach des polnischen Namens" bezeichnet das genannte Blatt es, daß einige Flüchtlinge für die unionistische, andere für die conföderirte Armee sich anwerben lassen. Am meisten ist jedoch das Blatt gegen diejenigen Flüchtlinge entrüstet, welche in der unionistischen Armee Soldatendienste nehmen, indem es der Regierung von Washington nicht verzeihen kann, daß sie mehrere von der russischen Armee desertirte Polen, die in der unionistischen Armee Dienste genommen hatten, an Rußland ausgeliefert hat. — Głos wolny gesteht zu, daß bei dem Aufstande vom vorigen Jahre die Wiederherstellung des ganzen und ungetheilten Polens in den Gränzen von 1772 intendirt gewesen sei, meint aber, daß die bloße Intention nach preußischem Gesetz keineswegs strafbar sei.

Der „Dzien. Warsz." wendet sich an die „Gaz. nar." wegen ihrer neuen, nicht gebräuchlichen Rubricirung der Länder. Während alle polnischen Zeitungen, sagt das Blatt, und sogar die „Ojczyzna" in den Zeiten der schrecklichsten Verblendung und des fanatischen Hasses, das Königreich Polen vom Kaiserthum Rußland, die Stadt Moskau von St. Petersburg unterscheiden konnten, ist die „Gaz. nar." das einzige Blatt, welches Nachrichten aus dem westlichen und nördlichen Theile des Kaiserreichs und des Königreichs, und selbst Kiew unter der Rubrik: „Ziemie polskie" (Polnische Länder) bringt, dadurch überzeugt es den Berliner Gerichtshof, daß die „Korona" nicht das heutige Congreßpolen allein bedeute, daß der „G. n." vielmehr immer das Jahr 1772 vorschwebe. Das Ergötzlichste aber ist, schließt der „Dziennik", daß bei der „Gaz. nar." Rußland, Petersburg, Moskau, Kazan, Charkow, Länder und Städte, Gouvernements und Bezirke einen und denselben Namen — Moskau — führen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. Aug. Se. Maj. der Kaiser hat sich gestern Nachmittags in Begleitung des Großherzogs von Toscana, des Fürsten Thurn und Taxis und mehrerer Adjutanten mittelst Südbahn nach Eisenerz in Steiermark begeben, um einer daselbst stattfindenden großen Hofjagd beizuwohnen. Se. Maj. dürfte von dort erst am Donnerstag nach Wien zurückkehren.

Se. Majestät der Kaiser haben dem königlich preußischen geheimen Commissionsrathe Georg Hossauer das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Der k. k. Botschafter am französischen Hofe, Fürst Metternich, und seine Gemalin sind von Paris auf dem Schlosse Johannisberg im Rheingau eingetroffen. Sie werden sich demnächst nach Wien begeben, wo der Fürst den übrigen Theil seines Urlaubes zuzubringen beabsichtigt. Um Mitte October werden sie wieder nach Paris zurückkehren.

Der dänische Finanzminister von Fenger ist heute aus Kopenhagen hier angekommen.

Zum Architectentag sind sehr zahlreiche Theilnehmer eingetroffen. Der heute Früh von Prag angekommene Personenzug mußte von zwei Maschinen gezogen werden. Er brachte nahezu 200 Architecten und Ingenieure aus dem deutschen Norden. Auch mit dem Postzuge der Westbahn langte heute Vormittags eine große Anzahl der genannten Kunstgenossen hier an. Ein Theil derselben besichtigte noch im Laufe des Vormittags die im Polytechnicum ausgestellten Gegenstände, Zeichnungen, Grundrisse und Plane, während andere unter der Führung des Dombaumeisters Schmid die Spitze des Stephans-Thurmes erstiegen und auch das Innere der Stephanskirche besichtigten. Heute 6 Uhr Abends versammelten sich die Theilnehmer des Architectentages in den Sälen und Gärten des „Sperl" zur gegenseitigen freundlichen Begrüßung. Ungefähr 1400 Personen aus allen Theilen Deutschlands waren anwesend. Unter mehreren andern hervorragenden Persönlichkeiten die Herren Stühler und Wiebe aus Berlin, und Herr Stenke aus Nordpreußen. Herr Professor Karmarsch aus Hannover wurde erwartet. Morgen Früh ist die Zusammenkunft im Volksgarten. Um halb 9 Uhr wird ein Spaziergang vom Burgthor über die Ringstraße bis zum ehemaligen Stubenthor unternommen und bei dieser Gelegenheit werden die Neubauten besichtigt. Um 11 Uhr findet die eigentliche Eröffnung des Architectentages im großen Redoutensaale statt.

Die „Const. Oesterr. Ztg." macht folgende berichtigende Bemerkung: Wir können warten! Dieses Wort, läßt sich die „Ostd. Post" aus Hermannstadt schreiben, habe der Staatsminister bezüglich des Eintrittes der Ungarn in den Reichsrath zu einer Zeit fallen lassen, wo dieser der engere war. Unseres Wissens hat Herr v. Schmerling diese Worte in Bezug auf Ungarn nie gesprochen. Die Phrase: „Ungarn kann warten" ist nicht vor dem Schottenthore, sondern im Redoutensaale zu Pest gefallen, und wenn wir nicht irren, rührt sie von dem Führer der constitutionellen Partei, von Franz Deak selbst her. Herr v. Schmerling hat sich derselben wohl ebenfalls, aber bei einer andern Gelegenheit bedient, als es nämlich galt, das neue Preßgesetz nach langem Hin- und Herschicken zwischen beiden Häusern zum Abschluß zu bringen.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Preußen ist am 27. August, 2 Uhr Nachts, in Hohenschwangau eingetroffen. Se. Maj. der König war seinem hohen Gaste eine Strecke entgegengefahren, und beide Monarchen fuhren dann in einem Wagen hieher. (Vom Ober-Lech wird der „A. A. Ztg." berichtet, daß die Postpferde zur Weiterreise des Königs Wilhelm nach Kempten auf den 28. Nachmittags bestellt waren. Das Wetter war im Hochgebirge trostlos schlecht.)

Die gesetzgebende Versammlung von Frankfurt beschäftigte sich am 26. d. mit den Kosten des Fürstencongresses. Der Senat hat nämlich die Rechnungen im Betrage von 50,114 fl. dem gesetzgebenden Körper mit dem Antrage vorgelegt, sein Einverständniß mit demselben zu erklären. Der Ausschuß ist aber der Ansicht, daß verfassungsgemäß eine vorgängige Genehmigung, zu welcher die Zeit wohl hingereicht habe, jedenfalls aber die nachträgliche Bewilligung hätte eingeholt werden müssen. Er beantragt daher, dem Senat zu erklären, daß die gesetzgebende Versammlung zwar die Ausgaben nachträglich bewillige, das Verhalten des Senats aber wegen Unterlassung eines vorausgehenden Antrages auf Bewilligung oder Crediteröffnung nicht als verfassungsmäßig zu erkennen vermöge. Dieser Ausschußantrag wurde von der Versammlung ohne Debatte genehmigt.

Se. Hoheit der Herzog von Nassau hat aus Anlaß des Regierungs-Jubiläums den wegen politischer Vergehen verurtheilten oder noch in Untersuchung stehenden, außerhalb des Landes sich aufhaltenden Nassauern die straffreie Rückkehr in das Herzogthum gestattet, insofern dieselben das Versprechen leisten, sich für die Folge von politischen Agitationen fern zu halten. Unter dieser Voraussetzung sind alle wegen solcher Vergehen noch anhängigen Untersuchungen niedergeschlagen und die noch nicht vollzogenen Strafen erlassen worden.

Cardinal Wiseman wird zur XVI. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands nach Würzburg kommen.

Die preußische Flotille (Grille, Nymphe, Vineta, Arcona und 4 Kanonenboote) ist am 29. d. im Kieler Hafen eingelaufen und liegt gegenüber dem Schloßgarten vor Anker. Bei derselben ist der Capitän z. S. Jachmann eingetroffen. Der Prinz Albert wird bei derselben erwartet.

Julius Lang soll nach einer Mittheilung der „A. Allg. Ztg." denn doch ausgeliefert werden.

Der diesjährige fünfte deutsche Juristentag in Braunschweig scheint seine vier Vorgänger nicht gerade an Glanz übertreffen zu sollen, so weit sich dies bis jetzt wenigstens übersehen läßt. Der Staatsminister v. Campe sitzt zwar mit im Empfangs-Comité, der Herzog selbst dagegen hält sich abwesend. Man hatte von ihm irgend eine kleine Aufmerksamkeit erwartet. Er ist gerade erst kürzlich nach Sibyllenort in Schlesien abgereist. Auch hat die Bürgerschaft sich wider Erwarten wenig betheiligt am Empfang und der Aufnahme der Gäste. Trotz ausdrücklicher Aufforderung des Comités in den dortigen Blättern sieht man nur wenig Fahnen und Kränze an Häusern und Fenstern, und nur wenige Anmeldungen zur Aufnahme in Privatwohnungen. Blos öffentliche Gebäude, wie das Altstadt-Rathhaus, prangen im festlichen Schmuck, als auch sonstige Gebäude in Folge officieller Anordnung. Das Comité dagegen hat redlich das Seinige gethan. In Folge des sehr bereitwilligen Entgegenkommens der Behörden hat es zwei Festfahrten veranstaltet, Samstag nach Wolfenbüttel, Sonntag nach Harzburg und dem Ilsenstein unter völlig freier Fahrt der Mitglieder. Am 25. war Abends in der Halle des prächtigen Altstadt-Rathhauses Begrüßung und Bewirthung auf Kosten der Staatsregierung. Samstag Abends Commers. Die Gegenstände der Tagesordnung betreffen überwiegend das Proceßrecht, insonderheit den Concurs. Gutachten sind sehr tüchtige eingelaufen, und zwar von namhaften Juristen. In diesen Gutachten wie auch in den Anträgen ist diesmal besonders Oesterreich vertreten, namentlich Wien und Graz.

Der „Köln. Ztg." zufolge wäre der königl. preußische wirkliche geheime Rath v. Balan zum Gesandten in Rom bestimmt. Derselbe war bekanntlich früher Gesandter in Kopenhagen und preußischer (zweiter) Bevollmächtigter bei der Londoner Conferenz dieses Jahres. Gegenwärtig versieht er die geschäftliche Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

Der Berliner Polen-Proceß. (Sitzung vom 20. August.) Nach Eröffnung der Sitzung theilt der Präsident Büchtemann mit, daß der Zeuge Emil Faucher bisher nicht erschienen sei. Demnächst beginnt das Verhör des Angeklagten Rustejko (Secretär des Grafen Działyński). Derselbe bittet, sich in polnischer Sprache auslassen zu dür-

fen, da er der deutschen Sprache nicht vollständig mächtig sei. Er erklärt demnächst, daß er 36 Jahre alt sei, das Gymnasium zu Wilna und die Universität zu Dorpat besucht habe. Im Jahre 1849 emigrirte er nach London und begab sich von dort nach Paris, woselbst er in der kaiserlichen Bibliothek beschäftigt wurde. Er sei demnächst vom Grafen Działyński als Bibliothekar engagirt worden, wobei seine Instructionen streng begränzt gewesen seien. Nach Verlesung eines Briefes des Leon Kapliński an den Grafen Działyński, betr. die Anstellung des Angeklagten bei Działyński, bemerkt der Vertheidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Janecki, daß der in der Anklage enthaltene Abdruck Auslassungen enthalte, welche in die Combination der Anklage, daß der Angeklagte bestimmt gewesen sei, den Grafen Działyński für die Zwecke des Aufstandes zu gewinnen, nicht paßten. Rustejko sei nichts weiter als Bibliothekar des Grafen Działyński gewesen, und die Anklage producire dem Staatsgerichtshof ein entstelltes Beweismaterial. Wenn ihm dies in einem Civil-Proceß passire, so würde er der Gegen-Partei den Vorwurf des Mangels der Loyalität machen können. — Der Ober-Staatsanwalt erwidert, daß er aus dem Brief die Folgerung, welche die Anklage zu machen scheine, nicht machen wolle. Er wolle nicht annehmen, daß der Anstellung des Angeklagten bei Działyński politische Motive unterlegen hätten. — Der Angeklagte beantragt hierauf die Verlesung seiner sämmtlichen Briefe, welche demnächst auch erfolgt. Der Angeklagte bestreitet demnächst, daß sein Verhältniß zu Działyński irgendwie politischer Natur gewesen sei, da er nur etwa 2 Monate mit ihm zusammen gewesen sei; er bestreitet, daß, wie die Anklage behauptet, sein Zimmer nahe dem Schlafzimmer des Grafen Działyński belegen gewesen sei und beantragt zu dem Zweck eine Besichtigung der Localität. Er beruft sich ferner darauf, daß Graf Działyński vom Mai bis September 1862 in der Kammer zu Berlin thätig gewesen, und, wie die Acten ergeben werden, nicht ein einziges Mal beurlaubt worden sei. Demnächst habe derselbe sich mit seinem Schwager, dem Fürsten Czartoryski, von Paris nach Palästina begeben, von wo er erst im Februar des nächsten Jahres zurückgekehrt sei. Natürlich sei es, daß nach seiner Rückkehr die Ereignisse in Polen den Grafen tief berührten, so daß er den Wunsch hegen mußte, die polnische Jugend, welche nach Polen übergetreten war, zu unterstützen, und zu diesem Zweck habe derselbe 50 bis 70.000 Thaler aufgenommen. — Die Vernehmung wird durch die gegen Mittag eintretende Pause unterbrochen.

Frankreich.

Paris, 27. August. Betreffs des Aufenthalts des Kaisers im Lager von Chalons verlautet, daß derselbe dort wahrscheinlich nur vier Tage verweilen wird. Der Prinz Humbert und der Herzog von Magenta werden ihn nach Paris zurückbegleiten. — Wie es heißt macht der Prinz Murat mit seiner Familie eine Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande. — Graf v. d. Goltz, der preußische Botschafter am französischen Hofe, verläßt für einige Wochen auf Urlaub Paris. — Die Suspension des Courrier du Dimanche auf zwei Monate macht noch immer viel von sich reden. Diese Maßregel ist nämlich ganz ungesetzlich. Das Preß-Decret bestimmt, daß ein Journal nach zwei Avertissements oder nach einer Verurtheilung von der Regierung suspendirt werden kann. Nun ist aber der Courrier du Dimanche seit seiner letzten Suspension, die nach zwei Avertissements erfolgte nicht mehr verwarnt worden, und er hätte also vor seiner nächsten Suspension wieder zwei Mal verwarnt werden müssen. Der Minister des Innern hat aber das Preß-Decret anders ausgelegt und in Zukunft wird deßhalb jedes Journal, das zwei Mal verwarnt worden ist, nach Belieben der Regierung suspendirt werden können. Die Presse befindet sich also jetzt in einer schlimmeren Lage denn je.

Paris, 28. August. Prinz Humbert von Italien hat bei seiner Ankunft dem Kaiser einen eigenhändigen Brief von seinem Vater, König Victor Emanuel, überreicht. Die Gerüchte, die man an diesen Brief geknüpft hat, erwiesen sich übrigens als durchaus nicht stichhaltig. Morgen geht der Kaiser mit dem Prinzen Humbert ins Lager von Chalons, wo derselbe um 4 Uhr Nachmittags eintreffen und seine Ankunft im Hauptquartier mit einem großen Festessen gefeiert werden wird. Am Dinstag beginnen die großen Manöver, welche drei Tage dauern. Am 2. September folgt dann die Vertheilung der Anerkennungszeichen, wonach der Kaiser unverzüglich die Rückkehr nach St. Cloud antritt. Schon am 7. September wird das Lager aufgehoben und der Rückmarsch der Truppen in den nächstfolgenden vier Tagen bewirkt. Am 20. Sept. geht der Hof nach Compiègne, wo er bis zum 15. November bleibt.

Schweiz.

Laut officieller Meldung an den Bundesrath ist das Leichenbegängniß in Genf am 25. d. mit der größten Ruhe und Ordnung vorübergegangen. Einen schwierigen Stand wird Hr. Duplan-Veillon, der mit der Untersuchung der Vorgänge am Montag beauftragte eidgenössische Untersuchungsrichter, haben. Eine zweite Proclamation der Bundescommissarien fordert zwar alle gutgesinnten Bürger Genfs auf, diesem Beamten in seinem schwierigen Amte mit besten Kräften zur Seite zu stehen; da aber eine Partei der anderen die Schuld zuschiebt, ist vorauszusehen, wie dieser Aufforderung nachgekommen werden wird. Sind doch beide Parteien bereits mit den Bundescommissarien sehr unzufrieden, was übrigens nur zu Gunsten dieser Herren spricht. So hatte eine Deputation der Independenten von ihnen die Verhaftung J. Fazy's, John Perriers und des ehemaligen Staatsraths Fontanel verlangt, auf welches Verlangen der Bundesrath einfach erwiderte: „Sehr gut! Geben Sie mir Ihre Proscriptionsliste; ich werde mir dann auch die der Radicalen geben lassen.“ Jedenfalls sind die Independenten eben so schuldig, wie die Radicalen; dafür spricht die gewaltthätige Gefangennahme des Staatsraths, der sogar die Ausrufung einer provisorischen Regierung folgen sollte. Eben so ist als Thatsache constatirt, daß die Independenten bei der Besetzung des Stadthauses auch die Mitglieder des internationalen Congresses mit gefangen genommen hatten und dieselben erst frei ließen, als Dr. Manoir eidlich versichert hatte, daß sie nicht zu der Regierung gehörten. Unter denjenigen, welche von der Feuerwaffe Gebrauch gemacht haben, befand sich, zufolge der Aussage von Gendarmen, auch der Maire des benachbarten französischen Ortes Landecy und noch mehrere andere Franzosen.

Großbritannien.

London, 27. August. Der Prinz und die Prinzessin Ludwig von Hessen verlassen Windsor heute Nachmittag, um sich auf ihrer Heimreise an Bord der königl. Yacht „Victoria and Albert“ nach Antwerpen einzuschiffen. — Das Wettrennen bei Tiverton, welches ohne bemerkenswerthe Zwischenfälle von statten ging, schloß gestern mit einem Festmahl in dem Hotel zu den drei Tonnen. Der Held des Abends war natürlich Lord Palmerston. Dem Programme gemäß waren Politik von den Festreden ausgeschlossen, und so ist denn auch die Ansprache, in welcher der greise Premier seinen Dank für den auf ihn ausgebrachten Toast zu erkennen gab, ohne weiteres Interesse; sie ergötzte die guten Bürger von Tiverton durch einen scherzhaften Vergleich, den der Redner zwischen dem Parlament und der Rennbahn zog.

Ein orangistisches Blatt „The Portadown News“ berichtet Folgendes: Ein Mr. Alexander, Rector in Dumcree, hat eine Tochter, die vor mehreren Jahren einen Hülfspfarrer, Mr. Rollinson, geheirathet hat und mit ihrem Manne zur katholischen Confession übergegangen ist. Vorige Woche kamen Tochter und Schwiegersohn zu ihm auf Besuch, und am Sonntag gingen sie zum Gottesdienst in die katholische Kirche. Dieser „Scandal“ regte das Orangistenblut dermaßen auf, daß die „leitenden Protestanten“ des Ortes, d. h. die respectabelsten Einwohner von Dumcree den Mr. Alexander heimsuchten, und ihm befahlen, Tochter und Schwiegersohn augenblicklich fortzuschicken. Wenn sie eine Stunde länger unter seinem Dache verweilten, werde das Haus gestürmt und dem Erdboden gleich gemacht werden. Mr. Alexander gehorchte. „The Portadown News“ erzählt diese Geschichte mit lebhafter Befriedigung als einen Beweis von der guten Gesinnung und dem loyalen Geist der Einwohner. Wenn die leitenden Protestanten solchen Begriff von Loyalität haben, was kann man vom Pöbel erwarten?

Dänemark.

Nach Berichten aus Kopenhagen erklärte der Finanzminister in der Folkethingssitzung vom 27. d., daß Dänemark aus finanziellen Gründen die jüngst angeschaffte Panzercorvette an eine befreundete Regierung wieder verkauft habe.

Italien.

Die Bischöfe von Neapel und Sicilien haben an den König ein Gesammtschreiben gerichtet, worin sie gegen das Gesetz, das die Militärfreiheit der Geistlichen aufhebt, und gegen die Civilehe protestiren. Das Schreiben ist von etwa 40 Prälaten unterzeichnet und in gemäßigten Ausdrücken abgefaßt.

Wie man der „Köln. Ztg.“ aus Turin, 25. d., schreibt, scheinen die Einflüsse, welche die Kaiserin Eugenie gegen die Heirat der Prinzessin Anna Murat mit Prinz Humbert noch vor der Ankunft des letzteren in Bewegung gesetzt, derart gewesen zu sein, daß jetzt schwerlich noch an eine derartige Familienverbindung gedacht werden darf. Daß der Prinz auf einer Brautschau befindlich, glaube ich Ihnen gemeldet zu haben. Sie dürfen sich nicht wundern, wenn das Heiratsproject mit der Schwester der Prinzessin von Wales, der dänischen Prinzessin Dagmar, Tochter Christian IX., wieder Chancen erhält. Die Familie Murat aber, so schreibt man aus Paris, wird sich für diesen Winter, auf besonderen Antrieb der Kaiserin, die sehr bedauere, nicht von der Partei sein zu können, zu einer Reise nach Palästina vorbereiten.

Rußland.

Aus Warschau, 28. August, wird der „Schl. Z.“ geschrieben: Seit Kurzem wird der Kriegszustand wieder schärfer gehandhabt. Die Hausthüren und Thore, die zwar noch immer nicht offen standen, doch aber meistentheils nicht fest verschlossen und verriegelt waren, wobei die Polizei durch die Finger sah, müssen jetzt wieder vollständig verschlossen und vom Portier unaufhörlich bewacht werden. Seit einigen Tagen sind einer Menge von Hauseigenthümern für Uebertretung dieses Befehls Ordnungsstrafen von 3 bis 5 Rubel auferlegt worden. Auch stehen die Constabler des Nachts wieder mit geladenem Gewehre auf ihrem Posten, was seit einiger Zeit nicht mehr stattgefunden hatte. Die Ursache dieser neuen Verschärfungen ist die Ausstreuung von revolutionären Flugblättern, wie wohl solche jetzt durchaus keinen Anklang mehr finden. Man sehnt sich, sowohl in den Städten als auf dem Lande aufrichtig nach Ruhe, und die Agitationspartei hat nur noch sehr wenige Anhänger. — Vor einigen Tagen wurde der junge Graf Władysław Zamoyski ebenfalls nach Sibirien abgeführt. Derselbe ist außerdem zur Erlegung einer bedeutenden Contribution verurtheilt worden. Gleichzeitig mit ihm wurde der Sohn des Fabrik- und Gutbesitzers Osterloff deportirt, Graf August Potocki zu einer sehr beträchtlichen Geldstrafe verurtheilt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 31. August.

* Der „Czas“ will wissen, daß die hiesige k. k. Statthalterei-Commission auf Genehmigung des vom Magistrat abgeschlossenen Contractes betr. den Ankauf des Kowalski'schen Hauses (früher Wielopolski'schen Palais am Allerheiligenplatz) zur Unterbringung der Magistrat-Bureaux angetragen habe; die Sache sei noch nach Wien zur Bestätigung gegangen.

* Wie verlautet, hat sich unter Direction des langjährigen Mitgliedes der hiesigen polnischen Bühne Herrn Felix Benda eine neue polnische Theatergesellschaft gebildet, welche ihren ständigen Sitz in Czernowitz aufschlagen wird.

* Von dem mehrerwähnten juristischen Werk in polnischer Sprache „Oesterreichisches Civil-Recht“ von Prof. Czemeryński ist in Lemberg das 5. Heft erschienen. Das 6. den 1. Band schließende Heft soll noch in diesem Jahre ausgegeben werden.

* Am 15. d. fand in Rzepiennik biskupi (Bez. Biecz, Sandecer Kreis), wie man dem „Czas“ berichtet, die feierliche Einweihung der dort neu erbauten Kirche in Gegenwart der zahlreich versammelten Geistlichkeit der Tarnower und Przemysler Diöcese, u. a. des Domherrn und Propst von Żółkiew Hochw. Nowakowski, des Bezirksvorstehers, der Grundbesitzer und vieler anderen Personen statt. Die mit Thürmen versehene Kirche, ganz aus Ziegeln gemauert, mit Schiefer gedeckt, ist durch die Bemühung des Ortspropstes Hochw. Cienkiewicz erstanden, der, selbst in einem baufälligen Haus wohnend, seine ganze Habe für den Bau verwendete und die Pfarkinder zu unentgeltlichem Beistand anfeuerte. Die Gutshöfe trugen gleichfalls durch ansehnliche Gaben zu dem Werk bei, besonders die Collatorin und Besitzerin des Dorfes Fr. v. Szołajska. Viel fehlt noch in der inneren Einrichtung, der Propst hofft deshalb auf fernere Hilfe zur Ausstattung des Gotteshauses. Nach dem Gottesdienst wurden dem Gründer desselben von den Anwesenden Glückwünsche dargebracht.

* Auch die Bezirksstadt Rozwadów war am Vorabende des Geburtstages Sr. k. k. Apostolischen Majestät unseres allergnädigsten Kaisers Franz Joseph festlich beleuchtet. Dem zur Geburtsfeier selbst abgehaltenen solennen Hochamte haben die k. k. Civilbehörde, das k. k. Militär, die Gensd'armerie und die Finanzwache beigewohnt. Während des Gottesdienstes hat die vor der Kirche aufgestellte Infanterie die üblichen Salven gegeben, welche von häufigen Pöllerschüssen begleitet wurden. Nach dem Gottesdienste, welcher mit dem Absingen des Te Deum laudamus und der Volkshymne schloß, fand eine Defilirung des anwesenden k. k. Militärs statt, worauf der Herr Ortspfarrer, die Herren k. k. Officiere und sämmtliche Beamten sich zu dem Herrn k. k. Bezirksvorsteher begaben, um demselben ihre Glückwünsche für das Wohl Sr. k. k. Majestät darzubringen. Bei dem dort veranstalteten Dejeuner wurden Toaste auf das Wohl Ihrer Majestäten und der kaiserlichen Familie in aufrichtiger Treue und Anhänglichkeit ausgebracht. Am Nachmittage des allerhöchsten Geburtsfestes veranstalteten die Herren Militär-Commandanten ihren unterstehenden Abtheilungen eine Tanzunterhaltung in dem nächstgelegenen Wäldchen.

* Am 28. August Nachts wurde, wie die „Lemb. Ztg.“ meldet, an der Wiar-Bahnbrücke bei Przemyśl der dortige Bahn-Holzaufseher ermordet gefunden (Kopfwunde). Derselbe lag mit dem Kopfe neben den Schienen, wurde jedoch vom Zugführer noch rechtzeitig bemerkt. Offenbar war er absichtlich hingelegt worden. Derselbe soll den Tag zuvor seine 14tägige Löhnung gefaßt haben; es liegt daher der Verdacht eines Raubmordes nahe.

* (Stand der Rinderpest.) In der ersten Hälfte des Monates August l. J. ist im Lemberger Verwaltungsgebiete die Rinderpest in 4 Ortschaften, u. zw.: im Maierhofe Cikoria ad Alt-Brody, und Stadt Brody des Złoczower, Zawonie des Żółkiewer und Opryłowce des Tarnopoler Kreises erloschen, dagegen ist diese Seuche in 33 anderen Ortschaften neu ausgebrochen, u. zw.: in Hrycowola, Stronibaby, Opłucko des Złoczower, Podzimierz des Żółkiewer; Gaje wielkie des Tarnopoler; Rownia, Zadwórze, Dwernik, Caryńskie, Żurawin, Bóbrka, Ustrzyki górne, Stopusiany, Wołosaty, Berehy górne, Smolnik, Skorodne, Kamienne, Dydowa, Dzwiniacz górny, Lutowisko, Procisne, Krywka des Sanoker; Mszaniec, Bystre, Grądziowa, Gałówka, Krętiate des Samborer; Olszanica, Kutyska, Tyśmienice des Stanislauer; Swidowa des Czortkower, und Piaski des Lemberger Kreises. Es werden demnach noch 50 von der Seuche ergriffene Ortschaften, von denen 18 dem Sanoker, je 7 dem Złoczower und Tarnopoler, 6 dem Żółkiewer, 5 dem Samborer, 4 dem Stanislauer, 2 dem Lemberger und 1 dem Czortkower Kreise angehören, ausgewiesen, in denen bei einem Viehstande von 14.091 Stücken in 428 Höfen 1629 erkrankt, 255 genesen, 1073 gefallen sind, 149 kranke und 69 seuchenverdächtige gekeult wurden, während in 31 Ortschaften noch 152 rinderpestkranke Thiere im Ausweise geführt werden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 30. August. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 65 — 78. Gelber 63 — 73. Roggen 42 — 45. Gerste 32 — 43. Hafer 26 — 33. Erbsen 49 — 62. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währ. außer Agio) von 10—14½ Thlr. Weiße von 10—17 Thlr.

Berlin, 29. August. Freiw. Anlehen 102. — 5% Met. 63. — Wien —.— 1860er-Lose 84¼. — Nat.-Anl. 71. — Staatsb. 116¾. — Credit-Actien 83⅞. — Credit-Lose 75½. — Böhm. Westbahn 69. — 1864er Lose 53. — 1864er Silber-Anl. 76½. — Galizier 113¾.

Frankfurt, 29. August. 5perc. Met. 61⅜. — Anlehen vom Jahre 1859 80⅛. — Wien 103. — Bankactien 802. — 1854er Lose 76¼. — Nat.-Anlehen 68⅜. — Credit-Actien 195½. — 1860er Lose 84⅜. — 1864er Lose 92¾. — Staatsbahn 201. — 1864er Silber-Anlehen 76¾.

Hamburg, 29. August. Credit-Actien 82⅜. — Nat. Anl. 69. — 1860er Lose 82⅝. — 1864er Lose fehlt. — Wien —.—. — Discont 5½ Percent.

Augsburg, 29. August. Die Bank hat den Discont für Wechsel auf 4 Percent, für Lomb. auf 5 Percent erhöht.

Lemberg, 29. August. Holländer Dukaten 5.33 Geld, 5.39 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.35 Geld, 5.42 W. — Russischer halber Imperial 9.24 G., 9.36 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.77 G., 1.79 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.50 G., 1.52 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.69 G., 1.71 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 74.83 G., 75.63 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 78.34 G., 79.19 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 74.67 G., 75.38 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.53 G. 80.20 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 255.67 G. 257.67 W.

Krakauer Cours am 30. August. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 117 verl., 115 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 98⅔ verlangt, 97⅔ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 445 verl., 437 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 152½ verl., 149½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 171 verl., 169 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 89⅛ verl., 88⅛ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 113½ verl., 112½ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.46 verl., 5.36 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.45 verl., 5.35 bez. — Napoleond'ors fl. 9.22 verl., fl. 9.08 bez. — Russische Imperials fl. 9.40 verl., fl. 9.25 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 76.40 verl., 75.40 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 80¼ verl., 79¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 77¼ verl. 76¼ bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 258 verl., 256 bezahlt.

Krakau, 30. August. Auf der Gränze des Königreichs Polen ist der Getreidehandel fortwährend noch sehr beschränkt. Die Zufuhr von neuem und altem Getreide sehr spärlich. Kleine Partien Roggen gestriger Zufuhr angekauft; neuer 16, 17, trockener neuen bis zu 18 flp., alter bis zu 18. Alter Weizen 31, 32; neuer verschieden je nach der Gattung von 26—29. Weizen wie Roggen sind heuer in der Gattung viel schlechter als im vergangener Jahr; besonders zeigt sich der Unterschied im Gewicht um 10—12 Pfund heuer geringer. Deshalb ist auch noch kein Ankauf auf spätere Lieferung und die Käufer halten an sich, da sie nicht wußten, wie sie das niedrige Gewicht des Getreides mit den verlangten Preisen ins Gleichgewicht bringen sollen. Hier beschränkte sich heute der ganze Verkehr für jetzt auf den Localbedarf. Roggen weiter bezahlt: alter galizischer 4.90, 5 fl. ö. W. und etwas höher, alter gelber und weißer Weizen in Nachfrage, gelber ging ab zu 7.50—7.75, weißer 8—8.20. Neuer weißer Weizen 7, 7.25—6.50; neuer rother 6.75—7 fl. ö. W. Im allgemeinen Verkauf klein.

Neueste Nachrichten.

Aus Rom liegen der „Gen. Corr.“ folgende genauen Notizen über die Finanzlage des Kirchenstaates vor. Das neue Anlehen von 80 Millionen Francs ist fast vollständig untergebracht zum Cours von 95%. Die Obligationen der consolidirten Schuld stehen auf 60 bis 70 und steigen fortwährend. Das Deficit dieses Jahres, welches 5 bis 7 Mill. beträgt, kann vollständig gedeckt werden. Die jährlichen Staats-Ausgaben betragen 10 Mill. Scudi, wovon 4 Mill. zur Deckung der Zinsen der Staatsschuld entfallen. Die Einnahmen betragen 5 Mill. Scudi; dazu kommen als Ertrag des Peterspfennigs 1½ Mill. Scudi. Es bleibt also ein Jahresdeficit von 3½ M. Scudi durch Anleihen zu decken.

Einem Telegramm der „Köln. Ztg.“ zufolge, ist Jacques Latour wegen des in Labastide verübten vierfachen Raubmordes Samstag in Foix zum Tode und Audony zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt worden. Bei Verkündigung des richterlichen Spruches rief Latour in höhnischem Ton aus: Es lebe der Kaiser!

Paris, 29. August, Abends. Die Abreise des Kaisers in das Lager von Chalons ist auf morgen verschoben worden.

Nachrichten aus Tunis, 21. d. melden: Vierzehn Stämme haben sich unterworfen; 40 noch nicht unterworfene verlangen den Rücktritt des Casnadars.

Madrid, 27. August. Das Blatt „Iberia“ ist heute früh vom Kriegsgericht in Bezug auf den incriminirten Artikel freigesprochen worden. Der „Contemporaneo“ und die „Discussion“ verlangen die Auflösung der Cortes.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Wiener Börse-Bericht

vom 29. August.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
Zu Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	67.60	67.70
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.10	80.20
vom April — October	80.10	80.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.80	71.90
dtto „ 4½% für 100 fl.	63.50	63.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	156.—	156.50
„ 1854 für 100 fl.	89.—	89.25
„ 1860 für 100 fl.	97.—	97.20
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	89.80	89.90
„ zu 50 fl.	89.80	89.90
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	88.50	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	89.—	89.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.75	73.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	74.40	74.85
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.50	72.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	775.—	776.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	190.90	191.—
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	622.—	624.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1908.	1910.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	198.—	198.25
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	135.50	136.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	122.—	122.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	245.—	246.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	257.25	257.75
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	455.—	456.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	235.—	237.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	430.—	450.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	157.25	157.75

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze: 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	—.—
der Nationalbank auf CMze: verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.50	92.75
der Nationalbank auf östr. W.: 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf östr. W.: verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.—	88.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	75.—	75.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	128.90	129.10
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.50	86.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	105.50	106.50
„ „ zu 50 fl. CM.	48.—	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.—	25.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	98.—	99.—
Salm zu 40 fl. „	30.50	31.—
Palffy zu 40 fl. „	28.25	28.75
Clary zu 40 fl. „	25.50	26.—
St. Genois zu 40 fl. „	24.—	25.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.50	19.—
Waldstein zu 20 fl. „	17.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.75	12.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	95.50	95.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	95.65	95.75
Hamburg, für 100 M. B. 6½%	85.10	85.20
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	113.30	113.55
Paris, für 100 Francs 6%	44.90	45.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	41½	5	42½
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	41½	5	42½
Krone	—	—	—	—	15	65	15	70
20 Francstücke	9	15	—	—	9	12	9	13
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	32	9	34
Silber	—	—	—	—	113	—	113	25

Amtsblatt.

N. 21549. **Kundmachung.** (889. 2-3)

Zur Besetzung der an der Tarnower Unterrealschule erledigten Stelle des 2. technischen Lehrers mit dem Gehalte jährlicher 420 fl. ö. W. wird der Concurs bis 15. October l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihres vorgesetzten Amtes beim Tarnower bischöflichen Consistorium binnen des anberaumten Termines zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 25. August 1864.

Z. 16259. **Edict.** (892. 2-3)

Vom k. k. Landes- und Handelsgerichte in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß über die von Felix Gumplowicz am 26. August 1864, Z. 16259 angezeigte Zahlungseinstellung und in Folge des Gesuches des Gläubigers Ignaz Benis vom 28. August 1864, Z. 16410 gemäß §. 3 und 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 Z. 97 die Einleitung des Ausgleichsverfahrens über das sämmtliche bewegliche, und das in denjenign Ländern, für welche das Gesetz vom 17. Dezember 1862, Z. 97 R. G. B. Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Schuldners Felix Gumplowicz protocollirten Kaufmanns in Krakau bewilliget, zur Beschlagnahme und Inventirung des Vermögens, dann zur Leitung des Ausgleichsverfahrens und einstweiligen Vermögensverwaltung der k. k. Notar Jakubowski als Gerichts-Commissär bestellt wurde.

Hievon werden sämmtliche Gläubiger des Verschuldeten verständiget, mit dem Beisatze, daß der Termin zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung insbesondere wird kundgemacht werden, daß es jedoch jedem Gläubiger freistehe, seine Forderung mit der Rechtswirkung des §. 25 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862 Nr. 97 R. G. B. sogleich anzumelden.

Krakau am 29. August 1864.

N. 8369. **Kundmachung** (891. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Schlacht- und Stechvieh, dann vom Fleische nach der III. Tarifklasse in den Pachtbezirken Mogiła und Biała u. z. in Mogiła auf die Dauer v. 1. November 1864 bis Ende Dezember 1865 und in Biała vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1865, und bedingungsweise auf die beiden folgenden Solarjahre 1866 und 1867 die öffentlichen Versteigerungen am 12. September 1864 für Mogiła Vormittags und Biała Nachmittags bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Krakau werden abgehalten werden.

Der jährliche Fiscalpreis beträgt für Mogiła 877 fl. und für Biała 5300 fl.

Die Licitationsbedingnisse sind hieramts dann bei den Finanzwach-Commissären zur Einsicht vorhanden.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Krakau, 25. August 1864.

Kundmachung. (887. 2-3)

Von der k. k. Genie-Direction wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Begrasung auf den nachbenannten fortifikatorischen Gründen auf die Zeit vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1867 eine Offertsverhandlung

am 5. October 1864

um 10 Uhr Vormittags in der k. k. Militär-Bauverwaltungs-Kanzlei, Ringplatz Nr. 51, 2 Stock — wird abgehalten werden.

1. Der Nutzgenuß der Begrasung wird parthien- oder gruppenweise verpachtet und es sind die bei den einzelnen Parthien ausgewiesenen Beträge zur Sicherstellung des Aerars, als Caution zu erlegen, und ist ebenso parthienweise der jährliche Pachtschilling anzubieten.

I. Parthie. Die Feldschanzen Nr. 1 bis 6, dann das Fort am Kościuszko-Hügel zusammen im Flächenmaße von 32 Joch 874½ Quadr.-Klafter mit der Caution von . . . . 20 fl.

II. Parthie. Die Feldschanzen Nr. 8, 8½ bei Łobzow und Nr. 10 und 11 bei Krowodrza 11 Joch 529½ Quadratkafter mit der Caution von . . . . 5 fl.

III. Parthie. Vorwerk Nro. 12, Schanze Nr. 13, 14 und 14½ 14 Joch 641 Quadratklafter mit der Caution von . . . . 10 fl.

IV. Parthie. Piaski und Dąbie, Vorwerk Nr. 17, Schanze Nr. 15 und 16 30 Joch 772 Quadrat-Klafter mit der Caution von . . 15 fl.

V. Parthie. Płaszow, Schanze Nr. 18, 19 und 20 und ein Acker bei Zabłocie 12 Joch 945½ Quadratklafter mit der Caution von . . . . 10 fl.

VI. Parthie. Podgórze, Thurm St. Benedikt, Vorwerk Krakus, Thurm Krzemionki, Schanze Nr. 21, 21½ und 22 bei Wola Duchacka zusammen im Flächenmaße von 24 Joch 1589 Quadratklafter mit der Caution von 20 fl.

VII. Parthie. Die Schanzen Nr. 24 bis 29½ bei Kapelanka, Zakrzówek und Dębniki zusammen im Flächenmaße von 26 Joch 999 Quadrat-Klaftern mit der Caution von . . 20 fl.

Summa 152 Joch 1550½ Quadr.-Klftr. mit der Caution von . . . . 100 fl.

2. Die bezüglichen, schriftlichen, versiegelten, mit einer 50 kr. Stempelmarke versehenen Offerte können schon früher, spätestens aber bis zur vorbesagten Stunde in der obenbesagten Canzlei, wo die detaillirten Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht vorliegen, überreicht werden.

Nachträglich einlangende Offerte werden nicht berücksichtigt.

3. Die zur Sicherstellung des hohen Aerars von den Offerenten erlegte Caution wird den Nichterstehern gleich nach der Verhandlung rückgestellt, von den Erstehern aber rückbehalten werden.

4. Der Anboth des jährlichen Pachtzinses ist für die eine oder die andere Parthie in Ziffern und Buchstaben deutlich anzugeben.

5. Dem Offerte muß die Erklärung beigefügt werden, daß sich der Offerent den ihm bekannten Bedingungen in allen Punkten unterwerfen wolle.

6. Bei mehreren in Gesellschaft verbundenen Offerenten muß das Offert auch die Solidar-Verpflichtung dem Aerar gegenüber enthalten.

7. Sämmtliche Gründe mit Ausnahme des Ackers in Zabłocie 443½ Quadratklafter enthaltend, dürfen nur zur Grasfechsung benützt werden.

Von der k. k. Genie-Direction.

Krakau, am 24. August 1864.

N. 13472. **E d y k t.** (882. 1-3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski czyni wiadomo, iż na zaspokojenie należącéj się pp. Ludwikowi Hoelzel, Antoniemu Zygmuntowi Hoelzel, Józefowi Hoelzel, Floryanowi Hoelzel, Julii z Hoelzlów Haller, i Annie z Hoelzlów Bielskiéj, na mocy ugody sądowéj z dnia 14 Sierpnia 1860, do l. 12829 sumy 5616 złp. 20 gr. w monecie polskiéj z odsetkami po 5% od dnia 20 Października 1860 bieżącemi, i kosztami 7 złr. 63 kr. 9 złr. 14 kr. i 5 złr. 3 kr. w. a., nareszcie kosztów niniejszém w umiarkowanéj ilości 69 złr. 70 kr. w. a. przyznanych, po potrąceniu jednak częściowéj zapłaty 1009 złp. 18 gr., zezwala się na egzekucyjną sprzedaż do p. Karola Kemptera według ks. gł. Gm. VI. vol. nov. 2 pag. 246 n. 2 haer. należącéj ¼ części realności pod l. 14, Gm. VI, L. 18 Dz. VIII. w Krakowie, na 2991 złr. 72 kr. w. a. oszacowanéj, tudzież na egzekucyjną sprzedaż p. Józefie z Schultzów Kempterowéj służącego prawa do dożywotniego używauia realności pod l. 14 Gm. VI, 18 Dz. VIII. w Krakowie, w rubryce ograniczeń własności owéj realności w ks. gł. Gm. VI. vol. nov. 2 pag. 246 n. 1 ogr. na rzecz Józefy z Schultzów Kempterowéj intabulowanego, a na 4590 złr. 86 kr. w. a. oszacowanego, w dwóch terminach a mianowicie na dniu 28 Września i dniu 27 Października r. b. o godzinie 10 zrana w tutejszo-sądowym gmachu odbyć się mającéj, na których sprzedaż tylko za cenę szacunkową lub wyżéj téj ceny nastąpić ma, oraz na wypadek, gdyby sprzedaż na owych dwóch terminach nie nastąpiła, ustanawia się celem przesłuchania wierzycieli hypotecznych, co do ustanowienia lżejszych warunków licytacyi, termin na dzień 27 Października r. b. o godzinie 4 po południu, poczém trzeci termin licytacyi wyznaczonym zostanie, na którym sprzedaż i poniżéj ceny szacunkowéj nastąpić ma.

Chęć kupienia mający, złoży jako wadyum przy licytacyi prawa własności 299 złr. 18 kr. w. a., zaś przy licytacyi prawa dożywocia 459 złr. 9 kr. w. a. do rąk komisyi sądowéj w gotówce lub w obligacyach państwa, albo w listach zastawnych kredytowego Towarzystwa Galicyjskiego wraz z kuponami, a to według ostatniego kursu, jaki w gazecie Krakowskiéj pod rubryką „pieniądz" notowany będzie. Złożone wadyum kupiciela zatrzymaném, zaś innym licytantom zwróconém będzie.

Resztę warunków licytacyi, tudzież wyciąg hypoteczny i akt oszacowania można przejrzéć w tutejszo-sądowéj registraturze.

O czém się interesentów wewnątrz wykazanych, jako téż i c. k. Prokuratoryę skarbową imieniem wysokiego Skarbu do własnych rąk, tudzież p. Franciszka Kempter i p. Maryannę Kempter na ręce ustanowionego dla nich kuratora p. Dra. Biesiadeckiego, daléj z imienia i miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców Tomasza Kritzlera, z miejsca pobytu niewiadomych Franciszka Hess, Józefa Bichterle, Józefa Żabińskiego, Ernesta Rudolfa Kämpf, nareszcie tych wierzycieli hypotecznych, którzyby po dniu 2 Lutego 1864 do hypoteki weszli, lub którymby ta rezolucya z jakiéjkolwiek przyczyny przed terminem licytacyi doręczoną być nie mogła, do rąk zarazem ustanowionego kuratora p. Dra. Rydzowskiego z podstawieniem mu jako substytuta p. Dra. Rosenblatta i przez edykta na zwyczajnych miejscach przylepić, i w gazecie Krakowskiéj umieścić się mające zawiadamia.

Kraków, 27 Lipca 1864.

N. 818. **Concurs-Ausschreibung.** (890. 2-3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte in Altsandec erledigten Canclistenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 367 fl. 50 kr. ö. W. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 420 fl. ö. W. wird hiemit der Concurs bis 15. September 1864 ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig instruirten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, innerhalb der Concursfrist hierher oder an das k. k. Bezirksamt Altsandec einzusenden, und sich über ihren Geburtsort, Alter, Stand, Religion, über die zurückgelegten Studien, Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, über ihr tadelloses moralisches Betragen, Fähigkeiten und bisherige Verwendung in der Dienstleistung in der Art auszuweisen, daß darin keine Periode übergangen werde.

K. k. Kreisbehörde.

Sandec, 14. August 1864.

L. 13282. **Edykt.** (883. 3)

C. kr. Sąd kraj. Krakowski podaje do wiadomości, iż celem zaspokojenia przysądzonych domowi handlowemu Franciszka Antoniego Wolffa sum a mianowicie:

a) Sumy 2200 złr. w. a. wraz z procentami po 6% od 12 Listopada 1861 i kosztami sądowemi 4 złr. 53 kr. w. a.

b) Sumy 965 złr. w. a. z procentami po 6% od 1 Lutego 1862 ⅓% prowizyą kosztami protestu 3 złr. 27 kr. w. a. i kosztami sądowemi 4 złr. 78 kr. w. a.

c) Sumy 1700 złr. w. a. z procentem po 6% od 25 Listopada 1861 i kosztami sądowemi 4 złr. 53 kr. w. a., daléj

d) sumy 11 złr. 9 kr. w. a. i 14 złr. 6 kr. w. a. jako przyznanych dalszych kosztów.

e) Sumy 30 złr. w. a. którą dom handlowy Franciszka Antoniego Wolffa w skutek uchwały z d. 29 Grudnia 1863 do l. 22626 w sztuce biegłym i notaryuszowi wypłacił i nakoniec

f) kosztów egzekucyjnych w kwocie 19 złr. 4 kr. w. a. już przyznanych i obecnie w kwocie umiarkowanéj 20 złr. 42 kr. w. a. przyznających się —

odbędzie się w c. k. Sądzie krajowym Krakowskim w jednym terminie t. j. na dniu 22 Września 1864 o godzinie 10 rano publiczna przymusowa sprzedaż realności pod N. 404 Dz. I. w Krakowie położonéj według ks. gł. Gm. V. vol, nov. 3 pag. 569 n. 9 haer. dłużnika Jerzego Georgiewicza własnéj, pod warunkami edyktem z dnia 22 Marca 1864 do l. 3724 oznaczonemi, z tą jedynie zmianą, iż na powyższym terminie realność w mowie będąca także niżéj ceny szacunkowéj za jakąkolwiek sumę najwięcej ofiarującemu sprzedaną zostanie.

O czém strony obydwie i wszystkich wierzycieli hipotecznych w szczególności p. Anielę Tyrchowską, i p. Oktawię Ostaszewską w Warszawie bawiących do rąk własnych, daléj z miejsca pobytu niewiadomego Zygmunta Süssermanna, nakoniec wierzycieli, którzy po dniu 14 Lutego 1864 do hypoteki weszli, lub którymby uchwała licytacyę rozpisująca z jakiéjkolwiekbądź przyczyny wcale lub przed terminem doręczoną być nie mogła, do rąk ustanowionego już kuratora w osobie p. adw. Dra. Schönborna się zawiadamia.

Kraków, 9 Sierpnia 1864.

N. 2526. **Kundmachung.** (893. 1-3)

Für die k. k. Salinen zu Wieliczka und Bochnia werden im Solarjahre 1865 nachstehende Materialien benöthigt, wegen deren Lieferung bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka am 9. September l. J. eine Licitation stattfindet.

A) Für Wieliczka:

240 Klafter trockenes kiefernes Scheiterbrennholz,
20 „ „ eichenes Brennholz,
2160 Stück buchene Gestänge 2° lang, 10" breit 2" dick,
100 „ „ Spalten 5' lang, 8" breit, 1" dick,
3360 „ tannene behauene Latten 3° lang, oben 2½" breit, — 1½" unten 3½" — 4" breit, 2½" dick,
1000 Stück tannene geschnittene Latten 3° lang, 2½" br. 1½" dick,
3800 Stück tannene Bretter 3° lang, 12" breit, 1" dick,
1880 „ „ „ 3° l., 12" br., 1½ d.,
670 „ „ „ 3° l., 12" br., 2" d.,
500 „ „ „ 3° l., 12" br., 3" d.,
60 „ „ „ 3° l., 12" br., 6" d.,
100 „ eichene Säulen 9' lang, oben bezimmert, 7 bis 8" im Quadrat.
150 Stück kieferne Bretter 3° l., 12" br., 2" d.,
250 „ „ „ 3° l., 12" br., 3" d.,
10 „ „ „ 2° l., 12" br., 2" d.,
10 „ eichene „ 3° l., 12" br., 2" d.,
40 „ „ „ 3° l., 12" br., 3" d.,
60 „ „ „ 2° l., 12" br., 3" d.,
690 „ Marktbretter 2° lang, 10" br., 1½ dick,
2500 Schock Dachschindeln, 26" l., 3½ — 4" breit,
340 Metzen harte Holzkohlen,
4860 Zentner Heu
850 Zentner Stroh.

B) Für Bochnia:

1400 Stück ordinäre Kehrbesen,
1000 Schock Dachschindeln, 24" lang, 3½ — 4" breit,
30 Stück eichene Säulen 8' lang, durch 6' — 6" im Quadr. behauen,
80 Stück kieferne Bretter, 3° lang, 12" breit, 3" d.,
100 „ tannene „ 3° l., 12" b., 3" d.,
700 „ „ „ 3° l., 12" b., 1½" d.,
600 „ „ „ 3° l., 12" b., 1" d.,
800 „ buchene Gestänge 2° l., 8" b., 2" d.,
600 „ tannene Kastenhölzer ohne Rinde 3° lang, unten 4" dick,
300 Stück tannene geschnittene Latten 3° lang, 3" breit 1½" dick,
100 Stück Mannsfahrten, 2° lang, mit 4" dicken eichenen Sprossen,
100 Stück Wasserkannen,
200 „ espene Mulden, 24" l., 6—8" br., 4" tief,
15 Stück Salzvierteln,
400 „ buchene Haueisenstiele,
50 „ unbeschlagene Schaufeln,
40 „ beschlagene „
30 „ unbeschlagene buchene Schubkarren,
10 „ buchene Mistgabeln,
25 „ hölzerne Rechen,
8 „ Wagenkörbe,
20 „ Dachrinnen von Mittelmaßplatten,
250000 „ buchene Fässerkeilchen,
2000 Zentner Heu — 360 Zentner Stroh.

Lieferungslustige haben hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte „Lieferungsanbot" bezeichnete Offerte mit dem Vadium von 10% des ganzen Offertbetrages im Baren oder in Staatsobligationen nach dem Börsencurse, oder aber mit Cassaquittungen über den ausdrücklich zu diesem Zwecke bei einem k. k. Amte erlegten Geldbetrag versehen, beim Präsidium der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka längstens bis 9. September 1864 Mittags 12 Uhr einzubringen.

Jeder Offerent hat in dem Offert den Anbot mit Ziffern und Worten anzusetzen, und die Erklärung beizufügen, daß er die diesfälligen Bedingnisse, welche in der k. k. Directions-Kanzlei, beim k. k. Salinen-Materialamte und bei der k. k. Bergverwaltung in Bochnia einzusehen sind, genau kennt, und sich denselben unterzieht.

Auf nachträgliche, oder solche Offerte, welche den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 23 August 1864.

Nr. 10602. **Licitations-Ankündigung.** (894. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß behufs Verpachtung der Fleischverzehrungssteuer und des bestehenden 20percentigen Zuschlages zu derselben für die Zeitperiode vom 1. November 1864 bis Ende Dezember 1865 und bedingungsweise auch für die darauf folgenden Solarjahre 1866 und 1867, an den nachstehend ausgewiesenen Tagen bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction die öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird und zwar:

Post-Nr.	Benennung des Pachtbezirkes	Benennung des Pachtobjectes	Tarifs Classe	Ausrufspreis für 12 Monate fl.	kr.	Zehnperzentiges Vadium fl.	kr.	Tag der Abhaltung der Licitation
1.	Dembica sammt den dazu gehörigen 33 Ortschaften	Fleischverzehrungs-Steuer	III.	3160	36	316	—	Am 6. September 1864 Vormittags
2.	Żabno sammt den dazu gehörigen 77 Ortschaften	Fleischverzehrungs-Steuer	III.	1462	—	147	—	Am 6. September 1864 Nachmittags

Es werden übrigens auch schriftliche Anbote angenommen und es müssen die dießfälligen mit dem Stempel von 50 kr. versehenen und mit dem vorgeschriebenen Vadium belegten Offerte spätestens bis 6 Uhr Abends des dem Licitationstermine vorangehenden Tages gehörig versiegelt bei dem Vorstande dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction überreicht werden.

Die näheren Pachtbedingnisse können hieramts während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Tarnow, 18. August 1864.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**